

## Gebührenordnung

Gültig ab 09.2024

Aufnahmegebühr	Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben	0,00 €
Jahresbeitrag	Mitglieder	120,00 €
Spartenbeitrag	Erste Luftsportart, Erwachsene <sup>[1]</sup>	220,00 €
	Erste Luftsportart, Jugendliche	200,00 €
	Zweite Luftsportart, Erwachsene	220,00 €
	Zweite Luftsportart, Jugendliche	200,00 €
Testmitgliedschaft <sup>[2]</sup>	Segelflug, Erwachsene	700,00 €
	Segelflug, Jugendliche	550,00 €
Umlage Aero-Club	Aktive Erwachsene <sup>[3]</sup>	150,00 €
Fluggebühren für Mitglieder <sup>[4]</sup>		
Segelflug	ASK 13 <sup>[5]</sup>	14,00 €/h
	ASK 21 <sup>[5]</sup>	16,00 €/h
	Ka 6	7,00 €/h
	LS4	8,00 €/h
	Nimbus 2b	9,00 €/h
	Discus 2c FES, Flugzeit	25,00 €/h
	Discus 2c FES, Motorlaufzeit <sup>[6]</sup>	2,80 €/Min
Motorflug <sup>[10] [12]</sup>	G 109 <sup>[7]</sup>	75,00 €/h
	C 42 B <sup>[7]</sup> und Pioneer <sup>[7]</sup>	81,00 €/h
	Breezer Normalflug <sup>[8]</sup>	86,00 €/h
Windenschlepp	W-Schlepp ESW-2B Startwinde	6,50 €
Flugzeugschlepp	F-Schlepp Breezer	1,86 €/Min
Fluggebühren für Fremde	F-Schlepp Breezer	3,66 €/Min
Landegebühr	Segelflugzeug	1,88 €
	Motorsegler und UL (nicht beim F-Schlepp)	3,75 €
Schulungsgebühr	Dienstleistung bei Motorflug <sup>[7]</sup>	15,00 €/h
Chartergebühr Segelflug <sup>[9]</sup>	Discus 2c FES	35,00 €/Tag
	Alle weiteren Segelflugzeuge	20,00 €/Tag
Arbeitsstunden	Ersatzbetrag nicht geleistete Arbeitsstunden <sup>[11]</sup>	15,00 €/h
Quax Fonds	Aufnahmegebühr	50,00 €
	Jahresbeitrag	25,00 €

<sup>[1]</sup> Der Spartenbeitrag für Erwachsene wird ab 18 Jahren erhoben.

<sup>[2]</sup> Informationen zum Umfang unseres Pauschalangebots findet ihr auf unserer Webseite und in der GO-Schnupperflüge.

<sup>[3]</sup> Die Aero-Club-Umlage wird nur von aktiven Erstmitgliedern ab 18 Jahren erhoben.

<sup>[4]</sup> Minutengenaue Abrechnung. Bei Segelflug maximal 3h pro Flug. Bei der G109 gemischt aus Flugzeit und Betriebsstundenzähler.

<sup>[5]</sup> Für Schulfüge im doppelsitzigen Segelflug wird die halbe Fluggebühr berechnet.

<sup>[6]</sup> Es werden maximal 10 Motorlauf-Minuten pro Flug berechnet.

<sup>[7]</sup> Für Schulfüge im Motorflug wird zusätzlich zur Fluggebühr die Schulungsgebühr berechnet.

<sup>[8]</sup> Die besonderen Nutzungsbedingungen für den Breezer sind in der Flugbetriebsordnung dokumentiert.

<sup>[9]</sup> Die Vercharterung erfordert in jedem Einzelfall eine ausdrückliche Zustimmung vom Vorstand und vom Cheffluglehrer.

<sup>[10]</sup> Bei mehrtägiger Vercharterung werden durchschnittlich mindestens 2 Fluggebührenstundensätze pro Übernachtung berechnet.

<sup>[11]</sup> Siehe Ordnung zur Regelung der Vereinsarbeit.

<sup>[12]</sup> Eventuell notwendige Treibstoffzuschläge werden im Vereinsflieger dokumentiert.